

## „Radfahrer fahren auf der Fahrbahn“

### Seit September 2019

Querweg und Böberstroot sind nun **Fahrradstraßen**. Ausführliche Erklärungen zur Nutzung der Fahrradstraße und den Änderungen im Umfeld der Brücke finden Sie unter [www.harsefeld.de](http://www.harsefeld.de) und in einem Flyer, der im Rathaus für die Bürgerinnen und Bürger ausliegt.

### Seit März 2020

An mehreren Straßen wurde die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. An einigen Straßenabschnitten wurde die Freigabe der Gehwege für den Radverkehr aufgehoben.

Die entgegengesetzte Nutzung der benutzungspflichtigen Radwege wurde aufgehoben.

#### **Herrenstraße und Friedrich-Huth-Straße:**

- Die bestehenden Radwege dürfen nur noch rechtsseitig in Fahrtrichtung genutzt werden.  
Das gegenläufige Nutzen der Radwege birgt eine besondere Gefahr, da Autofahrer, die aus den Seitenstraßen oder aus Privatausfahrten auf die Straße einfahren, nicht unbedingt mit Radfahrern von rechts, also von der falschen Seite, rechnen.

**!!! Fahren Sie auf der „richtigen“ Seite !!! Auch in den Kreisverkehren !!!**

#### **Gierenberg:**

- Die bereits bestehende Tempo-30-Zone wurde bis zur Herrenstraße vorgezogen.
- Nun gelten 30 km/h auf dem gesamten Gierenberg.
- Mit der Tempo-30-Zone ändert sich die Vorfahrt in rechts-vor-links.  
!!! Betroffen ist der Eishallenweg, Zufahrt zu Rathaus und Eissporthalle !!!

#### **Steinfeldstraße:**

- Die bestehende Tempo-30-Zone wurde bis zur Einmündung Am Wieh vorgezogen.  
Der Wald ist nun mit einbezogen in die Tempo-30-Zone.

### **Große Gartenstraße:**

- Die Geschwindigkeit auf der Großen Gartenstraße wurde auf 30 km/h begrenzt.
- Die bestehende Vorfahrtregelung bleibt erhalten.  
Fahrzeuge aus den Seitenstraßen müssen Vorfahrt gewähren.
- Die Freigabe des südlichen Gehweges für Radfahrer wird aufgehoben.
- Radfahrer müssen in beiden Richtungen auf der Fahrbahn fahren.

### **Buxtehuder Straße:**

- Zwischen dem Kreisel Schulstraße und dem Kreisel Paschberg wurde die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt.
- Die bestehende Vorfahrtregelung bleibt erhalten.  
Fahrzeuge aus den Seitenstraßen müssen Vorfahrt gewähren.
- Bergauf bleibt der Gehweg für Radfahrer zur Benutzung freigegeben.
- Bergab wurde die Freigabe des Gehweges für Radfahrer aufgehoben.

### **Im Sande:**

- Vor dem Seniorenheim „Aueterrassen“ wurde die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt.

### **Schulstraße:**

- Vor dem Wohnheim der Rotenburger Werke wurde die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt.

### **Zusätzliche Markierungen auf der Fahrbahn seit Juli 2020**

Kleine Fahrradpiktogramme an den Fahrbahnrändern verdeutlichen, dass dort Räder auf der Fahrbahn erlaubt und zu akzeptieren sind. Sie ermutigen die Radfahrenden, die Fahrbahn zu nutzen - und fordern gleichzeitig die KFZ-Fahrenden auf, die Räder auf der Fahrbahn zu akzeptieren. Diese Markierungen wurden auf den Straßen angebracht, auf denen die Radfahrenden bisher explizit auf dem Gehweg erlaubt waren oder dort noch erlaubt sind:

- Große Gartenstraße
- Gierenberg
- Im Sande
- Buxtehuder Straße
- Griemshorster Straße in Höhe Am Redder

Auf dem Querweg als Fahrradstraße wurden größere Fahrrad-Piktogramme mit zusätzlichem Pfeil genutzt, um den Vorrang der Räder zu verdeutlichen. Die rote Flächenmarkierung erhöht die Aufmerksamkeit auf die Vorfahrtsänderung an den Kreuzungspunkten.

☺ **Merke** ☺

**Für Radfahrer und Radfahrerinnen gelten auch die normalen Verkehrs- und Vorfahrtsregeln.**